

## I BIBLIOGRAPHIEN, LEXIKA, HANDBÜCHER

**Peter Brand, Volker Schulze (Hrsg.): Medienkundliches Handbuch. Die Zeitung. Zeitungssystematischer Teil.-**  
Aachen-Hahn: Hahner Verlagsgesellschaft 1987, 170 S., DM 24,-

Das Buch ist ein Abschnitt aus dem 1982 erstmals veröffentlichten *Medienkundlichen Handbuch. Die Zeitung* - ein Werk, das rasch vergriffen war und ab seiner zweiten Auflage in zwei Bände aufgliedert wurde. Die vorliegende Ausgabe umfaßt Aufsätze über Wesen und Funktion der Zeitung, die Geschichte des Zeitungswesens und die historische Entwicklung der Pressefreiheit, Abschnitte über den internationalen und nationalen Zeitungsmarkt, über die Rechtstellung und Organisation der Presse in der Bundesrepublik Deutschland sowie den organisatorischen Aufbau eines Zeitungsverlages. In zwei Kapiteln werden die redaktionelle Arbeit und die Konzeption des Anzeigenteils behandelt. Es folgen kurz gefaßte Aufsätze über die technische Herstellung und noch kürzer gefaßte Zeilen über die Darstellungsformen der Zeitung. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit der Sprache der Zeitung.

"Die hiermit vorgelegte vierte Auflage [...] folgt in ihrer Anlage grundsätzlich dem einmal bewährten Konzept", schreiben Peter Brand und Volker Schulze in ihrem Vorwort, "wurde aber in der historischen Darstellung um neuere Erkenntnisse bereichert und in den Kapiteln zur Zeitungsstruktur teilweise erheblich erweitert. Tabellarische Übersichten und Statistiken sind auf den neuesten Stand gebracht. Dem Leser, der Einzelfragen nachgehen will, wird das Literaturverzeichnis dienlich sein, das um wichtige Titel der letzten Jahre ergänzt wurde" (S.6). Das Buch, gedacht als Grundlage für Belange der Erziehung und Didaktik ist ein Crash-Kurs über wichtige zeitungssystematische Themen, dessen lexikalische Kürze zu viele Fragen offen läßt, etliche Faktoren der Entwicklung unterschlägt. So wird zum Beispiel erwähnt, daß das Reichspreßgesetz (sic!) für das Deutsche Reich 1874 die Pressefreiheit garantierte, aber lediglich der Hinweis "Sie konnte jedoch mit einfacher Mehrheit eingeschränkt oder wieder aufgehoben werden, was tatsächlich auch im sogenannten 'Kulturkampf' und mit den Sozialistengesetzen geschah" (S.25), ist einfach zu dünn. Für die Zeit zwischen 1874 und 1919 fehlen statistische Beispiele über das ungeheure Ausmaß der Zensur, über langfristige Zeitungsverbote bis hin zu erzwungenen Zeitungseinstellungen und damit dem Ruin der progressiven Verleger, über Verfolgungen, Inhaftierungen und Ausweisungen von Journalisten. Das Reichspreßgesetz von 1874 garantierte eben nicht die "Einführung der Pressefreiheit" (S.25), sondern war ein scheinliberales Gesetz, das nur regierungstreuen oder

opportunistischen Zeitungsverlegern und Redakteuren zugute kam. "Das Grundgesetz garantiert die Pressefreiheit" (S.28), heißt es richtig, aber welch ein qualitativer Unterschied liegt zwischen der Pressefreiheit von 1874 und 1949! Auch das Kapitel "Textsorten: Die Darstellungsformen der Zeitung" (S.127) leidet unter der Kurzfassung. Wenn schon die Strukturprinzipien bei einer journalistischen Darstellungsform (z.B. der Nachricht) benannt werden, sollte dies auch bei den anderen Darstellungsformen (z.B. dem Interview) geschehen. Während die Autoren die Formalstruktur der "sechs W's" - "Was? Wer? Wann? Wo? Wie? Warum?" (S.213) - bei der Nachricht benennen, reduzieren sie ihren elfzeiligen Absatz über das Interview lediglich auf die Abgrenzungsdefinition: "Von einem Interview sollte nur dann gesprochen werden, wenn das Gespräch als solches zu erkennen ist" (S.125) - und die im übrigen fragwürdige Behauptung, daß das Interview den Gesprächspartner zu "prägnanten Meinungsäußerungen" (S.125) verlocke. Das ist zu mager und oberflächlich, gemessen am Anspruch eines medienkundlichen und medienpädagogischen Leitfadens durch das Pressewesen (vgl. S.6). Und diese Kritik gilt für fast alle Aufsätze. Die Autoren sollten überlegen, entweder die Kapitel in Zukunft zu erweitern oder einzelne Abschnitte ganz fortzulassen.

Cecilia von Studnitz (Bamberg)